Traktanden und Hinweise

Ordentliche Generalversammlung der Glarner Kantonalbank vom 25. April 2025 | lintharena, Näfels, Beginn 17.30 Uhr

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

 Genehmigung des Lageberichts und der Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Lagebericht und die Jahresrechnung geben Auskunft über die Strategie, die Geschäftsentwicklung, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Finanz- und Vermögenslage der Glarner Kantonalbank im Jahr 2024. Der Lagebericht und eine Kurzversion der Jahresrechnung 2024 sind Bestandteil des Geschäftsberichts 2024. In ihrem im Geschäftsbericht enthaltenen Bericht empfiehlt die aktienrechtliche Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG der Generalversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung sind am Hauptsitz in Glarus einsehbar und stehen auf der Website unter folgendem Link zur Verfügung:

glkb.ch/geschaeftsbericht



2. Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht der Glarner Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen: Die Glarner Kantonalbank legt hohen Wert auf eine transparente Kommunikation im Bereich Nachhaltigkeit und hat sich deshalb entschieden, für das Geschäftsjahr 2024 einen Nachhaltigkeitsbericht nach GRI-Standard zu publizieren. Der Nachhaltigkeitsbericht gibt Rechenschaft über nicht finanzielle Belange und deckt im Wesentlichen folgende Themen ab: Nachhaltigkeitsmanagement, Unternehmensführung, Mitarbeitende, Gesellschaft und Umwelt.

Der Nachhaltigkeitsbericht ist am Hauptsitz in Glarus einsehbar und steht auf der Website unter folgendem Link zur Verfügung: glkb.ch/nachhaltigkeitsbericht



Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 von 462'263.00 Franken zu genehmigen.

Erläuterungen: Wie der Verwaltungsrat zu entschädigen ist, legt das Entschädigungsreglement fest, das an der ordentlichen Generalversammlung 2017 genehmigt und an der ordentlichen Generalversammlung 2024 angepasst wurde. Danach stehen den Mitgliedern des Verwaltungsrats eine Jahresentschädigung, Sitzungsgelder und Entschädigungen für das Aktenstudium zu. Der Verwaltungsratspräsident erhält zusätzlich eine Spesenpauschale von 2'000.00 Franken. Die Gesamtsumme der Entschädigung bedarf gemäss Art. 10 Ziff. 10 der Statuten der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats 271'680.00 Franken als Pauschalentschädigung und 190'583.00 Franken als Sitzungsgelder und andere Entschädigungen, total 462'263.00 Franken, ausbezahlt.

4. Verwendung des Bilanzgewinns 2024

Der Bilanzgewinn der Glarner Kantonalbank per 31. Dezember 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

Total zur Verfügung der Generalversammlung	24'291'660.75
Bilanzgewinn 2024	24'291'660.75
Gewinnvortrag des Vorjahrs	4'555.96
Gewinn des Geschäftsjahrs	24'287'104.79
	in CHF

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2024 von 24'291'660.75 Franken wie folgt zu verwenden:

	in CHF
Dividende von brutto CHF 1.00 je Aktie	13'500'000.00
Zuweisung an gesetzliche Reserven	2'430'000.00
Zuweisung an Strukturreserven	2'430'000.00
Zuweisung an offene Reserven	4'860'000.00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	1'071'660.75

Erläuterungen: Es wird eine Dividende von 1.00 Franken pro Aktie beantragt. Dies ergibt eine Ausschüttungsquote von 55,6 Prozent, gemessen am Bilanzgewinn 2024 von 24'291'660.75 Franken. Wird die beantragte Dividende dem Schlusskurs per 30. Dezember 2024 von 21.00 Franken gegenübergestellt, beträgt die Dividendenrendite 4,8 Prozent. Stimmt die Generalversammlung der beantragten Dividende zu, erfolgt die Auszahlung am 2. Mai 2025. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 28. April 2025. Ab dem 29. April 2025 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der aktienrechtlichen Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats, den Mitgliedern der Geschäftsleitung und der aktienrechtlichen Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung).

Erläuterungen: Im Geschäftsbericht 2024 wurde über das Jahr 2024 Rechenschaft abgelegt. Die Generalversammlung entscheidet gemäss Statuten über die Entlastung.

6. Wahlen in den Verwaltungsrat

6.1 Wiederwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden

Personen, jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

6.1.1 Dr. Urs P. Gnos

als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)

6.1.2 Dr. Markus Heer

als Vertreter des Regierungsrats und als Mitglied des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)

6.1.3 Rudolf Stäger

als Mitglied des Verwaltungsrats

6.1.4 Dr. Dominic Rau

als Mitglied des Verwaltungsrats

6.1.5 Dr. Konrad Marti

als Mitglied des Verwaltungsrats

Erläuterungen: Die Generalversammlung wählt den Verwaltungsrat gemäss Statuten. Die beantragten Wiederwahlen werden in einem Wahldurchgang durchgeführt, wobei zu jedem Kandidat einzeln die Stimme abgegeben wird. Die Angaben zu den Lebensläufen der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats können dem Geschäftsbericht 2024 entnommen werden. Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass das Gremium über die erforderlichen Voraussetzungen verfügt, um seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten wirksam erfüllen zu können.

6.2 Neuwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl der folgenden Personen, jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

6.2.1 Angela Petruzzi

als Mitglied des Verwaltungsrats



Erläuterungen: Benjamin Mühlemann stellt sich nicht zur Wiederwahl. An seiner Stelle wird die 39-jährige Angela Petruzzi als neues Verwaltungsratsmitglied vorgeschlagen.

Angela Petruzzi ist Inhaberin und Geschäftsführerin der Petruzzi GmbH wie auch der Erich Fischli & Partner KLG in Näfels. Sie verantwortet dabei unter anderem Abschluss-, Steuer-, und Unternehmensberatungen, die Wirtschaftsprüfung im KMU-Bereich sowie die Begleitung von Umstrukturierungen. Zudem ist sie stellvertretende Bereichsleiterin Finanzen beim ESAF 2025 Glarnerland+. Zuvor war sie langjährige Mandatsleiterin Wirtschaftsprüfung bei der BDO AG in Lachen und Glarus – wobei sie ab 2018 auch als stellvertretende Direktorin fungierte. Angela Petruzzi schloss im Jahr 2009 das Bachelorstudium in Betriebsökonomie mit Vertiefung in Accounting & Finance und vier Jahre später die Ausbildung zur eidg, dipl. Wirtschaftsprüferin ab.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, mit Angela Petruzzi ein kompetentes Verwaltungsratsmitglied vorschlagen zu können, welches das Verwaltungsratsgremium ideal ergänzen wird.

6.2.2 Susanne De Zordi

als Mitglied des Verwaltungsrats



Erläuterungen: Sonja Stirnimann stellt sich nicht zur Wiederwahl. An ihrer Stelle wird die 51-jährige Susanne De Zordi als neues Verwaltungsratsmitglied vorgeschlagen.

Susanne De Zordi leitet bei der BDO AG schweizweit den Bereich Financial Services, der Finanzmarkteilnehmer mit Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen unterstützt. Vor ihrer Tätigkeit bei der BDO war sie bei einer Beratungsfirma in Zürich und Vaduz tätig, bei der sie Finanzinstitute in finanzmarktrechtlichen Fragen beriet sowie Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin einer Zweigniederlassung war. Davor war sie bereits 20 Jahre in Prüfgesellschaften tätig, davon 16 Jahre bei PricewaterhouseCoopers. Susanne De Zordi hält ein Diplom als Betriebsökonomin mit Vertiefung in Rechnungswesen/Controlling/Finance und ist eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin. Seit 2007 ist sie von der FINWA als leitende Prüferin für Banken, Vermögensverwalter und Fintech-Unternehmen akkreditiert. Susanne De Zordi hat zudem diverse Weiterbildungen in den Bereichen Digital Banking, Blockchain Technologie, Digitale Währungen und Nachhaltigkeit abgeschlossen.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, mit Susanne De Zordi ein kompetentes Verwaltungsratsmitglied vorschlagen zu können, welches das Verwaltungsratsgremium ideal ergänzen wird.

7. Wiederwahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als aktienrechtliche Revisionsstelle zu wählen.

Erläuterungen: Die Generalversammlung wählt die aktienrechtliche Revisionsstelle gemäss Statuten. Informationen zur PricewaterhouseCoopers AG können dem Geschäftsbericht 2024 entnommen werden.

8. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Rechtsanwalt Giuseppe Mongiovì

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Giuseppe Mongiovì, Rechtsanwalt, Villastrasse 24, 8755 Ennenda, für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Erläuterungen: Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäss Statuten. Rechtsanwalt Giuseppe Mongiovì hat bestätigt, dass er für die Ausübung des Mandats die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Hinweise

Voraussetzungen zur Teilnahme

a) Eintragung im Aktienbuch

Zur Teilnahme an der Generalversammlung vom 25. April 2025 und Ausübung des Stimmrechts sind jene Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt, die am 15. April 2025, 17.00 Uhr, im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragen sind. Vom 15. April 2025, 17.00 Uhr, bis und mit 25. April 2025 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Dies hat keinen Einfluss auf den Handel der Aktie.

Ausser in Fällen gesetzlicher Vertretung oder Mitwirkung eines Beistands sind keine Begleitpersonen von Aktionären zugelassen.

b) Anmeldung online oder mit Antwortblatt

Zur Teilnahme ist eine Anmeldung nötig. Diese muss bis am 17. April 2025 eingehen. Bei später eingehenden Anmeldungen ist der Zutritt zur Generalversammlung nicht gewährleistet.

Anmelden können Sie sich online über glkb.ch/gv. Folgen Sie dort den Anweisungen. Falls Sie sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, können Sie ihm Ihre Weisungen online erteilen. Ebenso können Sie online angeben, wenn Sie eine andere Person als den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen wollen.

Sie können sich auch mit dem beiliegenden Antwortblatt anmelden. In diesem Fall kreuzen Sie bitte an, ob Sie an der Generalversammlung

- persönlich teilnehmen,
- nicht persönlich teilnehmen und Ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Giuseppe Mongiovì, Rechtsanwalt, Villastrasse 24, 8755 Ennenda, ausüben lassen,
- nicht persönlich teilnehmen und sich durch eine andere Person vertreten lassen.

Vertretung, Zutrittskarte und Stimmkarte

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Depotstimmrechtsvertretung und Organstimmrechtsvertretung sind unzulässig.

Die Zutrittskarte und die Stimmunterlagen liegen bei. Auf der Zutrittskarte steht, wie Sie vorgehen müssen, wenn Sie sich durch eine andere Person als den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Beginn der Generalversammlung und Türöffnung

Die Generalversammlung beginnt um **17.30 Uhr.** Wir bitten Sie, pünktlich einzutreffen. Für zutrittsberechtigte Personen sind die Linthhalle und die Novalishalle der lintharena in Näfels ab 16.30 Uhr geöffnet.

Vorzeitiges oder vorübergehendes Verlassen des Versammlungsraums

Damit wir die vertretenen Stimmen jederzeit korrekt ermitteln können, müssen Sie bei vorzeitigem oder vorübergehendem Verlassen des Versammlungsraums beim Ausgang das Abstimmungsgerät abgeben und die Stimmkarte vorweisen.

Wortmeldungen

Falls Sie an der Generalversammlung ein Votum abgeben wollen, werden Sie gebeten, sich vor Beginn der Versammlung beim Wortmeldeschalter anzumelden.

Verpflegung und Unterhaltung

Nach der Generalversammlung laden wir Sie herzlich zu einem Abendessen mit Unterhaltungsprogramm ein.

Weitere Informationen

Für Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Melanie Rennhard, Telefon 055 646 72 34 oder E-Mail melanie.rennhard@glkb.ch

Überblick zum 25. April 2025

- Es verkehren ab 16.00 Uhr Gratis-Shuttlebusse vom Bahnhof Näfels-Mollis zur lintharena
- 16.30 Uhr Türöffnung und Öffnung des Validierungsschalters
- 17.30 Uhr Beginn der Generalversammlung
- Nach der Generalversammlung laden wir Sie zum Abendessen mit Unterhaltungsprogramm ein

Anfahrt

